

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2000

Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 13 Titel 656 26 – Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. November 2000
– II C 1 – Ar 1345 – 2/00 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2000 bei Kapitel 11 13 Titel 656 26 – Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung – bis zur Höhe von 180 Mio. DM erteilt habe.

Der Mehrbedarf geht darauf zurück, dass bei Aufstellung des Bundeshaushalts 2000 nicht damit zu rechnen gewesen ist, dass sich die Zahl der Versicherten stärker als zum damaligen Zeitpunkt erwartet verringern und die Zahl der Rentner stärker als erwartet ansteigen würde.

Die Mehrausgabe beruht auf einer gesetzlichen Verpflichtung.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 HG 2000 vorab über die überplanmäßige Ausgabe unterrichtet worden und hat sie in seiner Sitzung am 9. November beraten. Einwände sind nicht erhoben worden.

